

Fördertipps für Tiroler Wohnhäuser

□ Die Finanzierung spielt beim Neubau eines Hauses, bei der Sanierung eines Altbaues und bei anderen Maßnahmen im oder ums Haus eine wesentliche Rolle. Neben den reinen Investitionskosten sind die jährlichen Betriebskosten aber wesentlich entscheidender für die langfristige Wirtschaftlichkeit. Hier können moderne Heizungsanlagen, Solar-technik oder Wärmepumpen ihre Stärke voll ausspielen.

■ Intelligente und effiziente Energienutzung wird belohnt

Dem sparsamen und bewussten Umgang mit Energie sowie dem Einsatz erneuerbarer Energiequellen kommt dabei eine immer größere Bedeutung zu. Viele öffentliche Stellen bei Bund, Ländern und Gemeinden haben bereits spezielle Förderprogramme erarbeitet, die den Einsatz erneuerbarer Energiequellen und Maßnahmen zur effizienten Energieverwendung durch Zuschüsse verschiedenster Art unterstützen.

■ Der Förderkompass zeigt mir den günstigsten Weg

Der vorliegende Förderkompass liefert die wichtigsten Förder-Tipps zu Investitionen in moderne Haustechnik und Erneuerbare Energie. Die finanziellen Unterstützungen sind für die einzelnen Sparten übersichtlich zusammengefasst, für weitere Fragen sind die jeweiligen Kontaktadressen zu den Förderstellen angegeben.

■ Rundum bestens beraten durch den HSH-Installatör

Als direkte Kontaktadresse für offene Fragen zum Thema Förderung möchten wir HSH-Installatöre uns gerne selber anbieten, weil die Prüfung von Förderungsmöglichkeiten für uns genauso zum täglichen Geschäft gehört, wie die Planung, Montage und Servicierung von Anlagen.

Ihr HSH-Installatör



Vom HSH-Installatör wärmstens empfohlen...



SOLARANLAGEN	
Wärme aus Sonnenenergie	6
PHOTOVOLTAIK	
Strom aus Sonnenenergie	7 – 9
BIOMASSEANLAGEN	10 – 12
FERNWÄRME	13
WÄRMEPUMPEN	14 – 15
FOSSILE ENERGIE	
mit Solar	16
WOHNRAUMLÜFTUNG	17
WOHNBAUFÖRDERUNG	18 – 21
WOHNHAUSSANIERUNG	22 – 24
THERMISCHE SANIERUNG	25 – 26
KONTAKTADRESSEN	27 – 28





Solaranlagen Förderungen – Land Tirol

bis
€4.200,-
Förderung

- Innovative-Klimarelevante Heizungs- und Warmwasserbereitungssysteme
 - Baustoffe müssen FCKW-frei sein
- Der Zuschuss wird bei Endabrechnung des Bauvorhabens ausbezahlt.

Förderung Neubau

Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung werden je nach Größe gefördert. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 210,- pro m² Kollektorfläche und 50 Liter Boilerinhalt, höchstens € 2.100,- je Wohnung.

Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und zur Unterstützung der Raumwärme werden ebenfalls nach der jeweiligen Größe gefördert. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 210,- pro m² Kollektorfläche und 50 Liter Boilerinhalt, höchstens € 4.200,-.

Die Förderung von energiesparenden und umweltfreundlichen Maßnahmen ist einkommensabhängig und an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

- Einhaltung von Einkommensgrenzen:

Einkommensobergrenze	Personen
€ 2.400,-	1
€ 4.000,-	2
€ 4.300,-	3
€ 4.600,-	4
+ € 300,-	jede weitere Person

Bei Überschreitung der Einkommensgrenze wird die Förderung für jeweils begonnene € 100,- um welche die Obergrenze überschritten wird, um 25 % gekürzt. Zusatzförderungen für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen werden in voller Höhe ausbezahlt.

- Hauptwohnsitz in Tirol
- Maximale Nutzfläche von 150 m²
- Grenzwert Heizwärmebedarf (Energieausweis)

Förderung Wohnhaussanierung

In der Wohnhaussanierung werden, unabhängig vom Gebäudealter, die Kosten von Solaranlagen mit 30 % als Einmalzuschuss gefördert – siehe Kapitel Wohnbauförderung oder www.tirol.gv.at. Als Obergrenze für die anerkannten Kosten gelten € 700,- pro m² Kollektorfläche. Kostet die Anlage mehr als € 700,-/m², dann ist die Förderung gedeckelt mit 30 % von € 700,- ergibt € 210,-/m² (wie auch im Neubau). Kostet die Anlage weniger als € 700,-/m², wird der tatsächliche Anschaffungswert herangezogen – wiederum mit 30 % Förderung.

- Solaranlagen für Warmwasser: Mindest-Boilerinhalt 50 Liter/m² Kollektor; maximale Größe 10 m² Kollektorfläche;
- Solaranlagen für Warmwasser und Heizungsunterstützung: ebenfalls Mindest-Speichervolumen 50 Liter/m² Kollektor; maximale Größe 20 m² Kollektorfläche;

Hinweis: Bei Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und als Zusatzheizung wird idealerweise ein entsprechend großer Pufferspeicher installiert.

► Kontaktadresse

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

► Informationsquelle

www.tirol.gv.at



Photovoltaik-Anlagen bis max. 5 kWpeak Investitionsförderung – Bundesförderung

bis **30%**
Förderung

2011 bereits ausgeschöpft!

Für 1 kWp beträgt die Investitionssumme zwischen € 4.000,- und € 5.000,-.

Z. B. wird bei einem Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von 130 m² eine 5 kWp Photovoltaik-Anlage (Modulfläche 33 m²) benötigt. Im Durchschnitt ist mit einer Investition von € 20.000,- bis € 25.000,- für Planung, Photovoltaik-Module, Halterungssysteme, Wechselrichter und Montage zu rechnen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es für eine Anlage nicht gleichzeitig eine Investitionsförderung und eine Tarifförderung gibt.

Photovoltaik-Anlagen für private Haushalte werden vom Klima- und Energiefonds auch 2011 bis zu max. 5 kWp gefördert. Eingereicht werden können erstmals auch größere Anlagen, gefördert werden allerdings max. 5 kWp. Das Förderprogramm schließt auch gebäudeintegrierte Anlagen ein. Sobald die Details für die Förderung feststehen, werden sie auf der Webseite des Klima- und Energiefonds veröffentlicht: www.klimafonds.gv.at.

Gebäudeintegrierte Photovoltaik bis 5 kWpeak bei Fertighäusern

Das Förderprogramm „Gebäudeintegrierte Photovoltaik in Fertighäusern“ richtet sich direkt an Konsumentinnen und Konsumenten, die die Errichtung eines Fertighauses planen. Wer dabei auf integrierte Photovoltaik setzt, um das Potenzial der Sonne als natürliche Energie-Ressource zu nutzen, kann sich über bis zu € 13.000,- vom

Klima- und Energiefonds freuen.

Antragstellung

Mit Einverständnis der KundInnen beantragen die Fertighausanbieter die Förderung beim Klima- und Energiefonds.

Richtlinien

- Förderhöhe bis € 1.700,- pro kWp für Indach-Anlagen bzw. bis € 1.300,- pro kWp für Aufdach-Anlagen
- Anlagenobergrenze 5 kWp; max. Förderhöhe € 8.500,- je Anlage bzw. € 13.000,- je Fertighaus
- Die Gesamtsumme aller für die Anlage erhaltenen Förderungen darf 30 % der Investitionskosten nicht übersteigen.
- Das Fertighaus muss energierelevante Kriterien erfüllen: Passivhaus, Klima-Aktiv Haus, < 30 kWh Heizwärmebedarf laut Energieausweis.

Inselanlagen

Bei gewerblicher Nutzung der Photovoltaik-Inselanlage kann bei der Österreichischen Kommunalkredit AG um eine Investitionsförderung angesucht werden.

► Kontaktadresse

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien

► Informationsquelle

www.public-consulting.at

Photovoltaik-Anlagen über 5 kWpeak Tarifförderung – Bundesförderung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es für eine Anlage nicht gleichzeitig eine Investitionsförderung und eine Tarifförderung gibt.



Die Höhe der Einspeisetarife wird jährlich per Verordnung (Ökostromverordnung) geregelt. Folgende Preise gelten laut Ökostromverordnung 2011 bis auf weiteres. Mitte des Jahres 2011 ist mit einer neuen Verordnung zu rechnen, mit der die endgültigen Tarife festgelegt werden.

Die Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Photovoltaik-Anlagen (Einspeisetarife), die ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht sind, werden wie folgt festgesetzt:

- PV-Anlagen von 5 kWpeak bis 20 kWpeak 38 Cent / kWh
- PV-Anlagen über 20 kWpeak 33 Cent / kWh

Die Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Photovoltaik-Anlagen, die nicht ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht sind, werden wie folgt festgesetzt:

- PV-Anlagen von 5 kWpeak bis 20 kWpeak 35 Cent / kWh
- PV-Anlagen über 20 kWpeak 25 Cent / kWh

Einspeisetarif-Förderung für einen Zeitraum von 13 Jahren.



► Kontaktadresse

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Alserbachstrasse 14-16, 1090 Wien

► Informationsquelle

www.oem-ag.at

Weitere Informationen zum Thema Photovoltaik liefern:

- HSH-Installatör
- Klima und Energiefonds
- Kommunalkredit Public Consulting
- OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

TIWAG – Förderung Überschusseinspeisung

Überschusseinspeisung

TIWAG und Tiroler Kommunale EVU fördern Überschusseinspeisung von Photovoltaik-Strom. Dadurch wird der Einsatz von Sonnenstrom mit einem eigenen Tiroler Modell belohnt. Für Überschuss-Strom, den der private Photovoltaik-Anlagenbetreiber ins Netz einspeist, bezahlen die Tiroler Energieversorger 15 Cent pro Kilowattstunde (das ist das zweieinhalbfache des Tiroler Energiepreises von 6 Cent/kWh). Der Vergütungssatz ist auf 2 Jahre garantiert, anschließend kann dieser neu angepasst werden.

Eckpunkte der Förderung

- Die Photovoltaik-Anlage hat eine Leistung von max. 5 kWpeak
- Der Antragsteller muss Kunde der TIWAG (Tarif: FAIRPLUS) oder eines kommunalen Versorgungsunternehmens sein.
- Dem jeweiligen EVU ist ein Anerkennungsbescheid des Landes Tirol vorzulegen, wonach der Antragsteller Energie mit einer privaten Ökostromanlage erzeugt.



► Kontaktadresse

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6010 Innsbruck

► Informationsquelle

www.tiwag.at



Biomasseanlage Förderungen – Land Tirol

bis **30%**
Förderung

Scheitholz-, Pellets- und Hackgutkessel

Förderung Neubau

Mindestwirkungsgrad 85 %, Emissionsgrenzwerte lt. Wohnbauförderungsrichtlinie sind einzuhalten

Punkte je Gebäudenutzfläche

bis 300 m ²	3
über 300 m ² bis 1.000 m ²	2
über 1.000 m ²	1
Anschluss an eine bestehende Biomasseheizung in solchen Gebäuden (z. B. DG-Ausbau, Zubau).....	1 Punkt

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte multipliziert mit der förderbaren Wohnnutzfläche (höchstens 110 m²) und multipliziert mit einem Punktwert von € 8,-.

Der Zuschuss wird bei Endabrechnung des Bauvorhabens ausbezahlt.

Förderung Wohnhaussanierung

Das Land Tirol gewährt Wohnhaussanierungsförderungen für den Einbau von energiesparenden Heizungen, sofern die Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren erfolgt ist. Gewährt wird entweder ein Annuitätenzuschuss von 30 % oder ein Einmalzuschuss von 20 %. Die maximal förderbaren Kosten der Sanierung, d.h. die Obergrenzen laut Wohnbauförderungsrichtlinien sind einzuhalten – siehe Kapitel Wohnhaussanierung. Die Neue Biomasseheizung muss einen Mindestwirkungsgrad von 85 % erzielen und die Emissionsrichtwerte unterschreiten.



► Kontaktadresse

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

► Informationsquelle

www.tirol.gv.at



Biomasseanlagen TIWAG – Energieeffizienzbonus

bis
€3.000,-
Förderung

Die TIWAG unterstützt den Austausch Ihres alten Heizungssystems gegen eine neue effiziente Pellets-, Hackschnitzel- oder Stückholzheizung (Wärmepumpenförderung der TIWAG siehe Kapitel Wärmepumpe), wenn Sie zugleich die Gebäudehülle thermisch sanieren (oder schon zuvor saniert haben). Die Förderung pro Einzelfall beträgt bis zu € 3.000,-.

- wenn für die Sanierungsmaßnahme bereits eine Förderzusage der Wohnbauförderung – Land Tirol vorliegt und
- der Heizwärmebedarf des Wohngebäudes liegt bei maximal 75 kWh/m² Jahr liegt. Ihr Energieberater gibt Ihnen Auskunft.

Wer kann den Energieeffizienzbonus beantragen?

- Kunden der TIWAG, die die alte Zentralheizung gegen eine energieeffiziente Pellets- Hackschnitzel- oder Stückholzheizung austauschen;

► Kontaktadresse

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6010 Innsbruck

► Informationsquelle

www.tiwag.at



Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe Land Tirol

bis € 2.950,-
Förderung

Seit 1. 1. 2011 fördert das Land Tirol die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe unter Einsatz von Biomasse-Heizungsanlagen mit einem Investitionszuschuss und einem Zinsenzuschuss (50 %).

Voraussetzungen

Für Biomasse-Heizungsanlagen und für Heizräume und Holzlagerräume kann unter folgenden Bedingungen um einen Investitionszuschuss und einen Zinsenzuschuss (50 %) angesucht werden:

- Der Förderungswerber bewirtschaftet einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und erfüllt bestimmte Einkommens- und Altersgrenzen.
- Baubewilligung bzw. Bauanzeige liegt vor.
- Die Antragstellung erfolgt vor Investitionsbeginn.

Was wird gefördert und in welcher Höhe?

Es werden ausschließlich neue Heizanlagen gefördert, die zuvor noch nicht in Betrieb genommen wurden. Das Produktionsdatum des Kessels darf maximal 2 Jahre zurückliegen (entscheidend ist das Abnahmedatum der ausführenden Firma). Ferner muss die Anlage den geltenden Normen und Richtlinien entsprechen. Die Kosten für Heizungsanlagen für feste Biomasse (ausschließlich Holzprodukte) sind die anerkannten Investitionskosten.

Förderungshöhe – Investitionszuschuss

- Bis zu € 2.950,- (max. 15 % der Gesamtkosten) für die Errichtung einer Pellets- oder Hackgutanlage
- Bis zu € 2.550,- (max. 15 % der Gesamtkosten) für die Errichtung einer Holzvergaseranlage mit Pufferspeicher
- Zusätzlich je € 350,- (max. 15 % der Gesamtkosten) für jede weitere Wohneinheit bzw. für benachbarte Wohneinheiten außerhalb des Hofverbandes.

Zinsenzuschuss

Soferne die gesamte Investition € 30.000,- exkl. MWSt beträgt, kann um einen Zinsenzuschuss von 50 % auf max. 10 Jahre (bei baulichen Investitionen max. 20 Jahre) angesucht werden.

Hinweis

Grundlage für die Förderung ist die Sonderrichtlinie des MBLFUW „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“. Die Zusicherung der Tiroler-Landwirtschaftskammer ist erforderlich.

► Kontaktadresse

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3)
Landhausplatz 1/Haus 12, 3109 St. Pölten
www.noef.gv.at



Fernwärme Förderungen – Land Tirol

Förderung Neubau

Sie denken daran, Ihr Heizsystem an ein Fernwärmenetz anzuschließen? Dann können Sie auf einen Beitrag des Landes Tirol zählen. Natur und Umwelt zu schonen lohnt sich in mehrfacher Hinsicht.

Punkte je Gebäudenutzfläche

bis 300 m ²	1
über 300 m ²	1/2

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte multipliziert mit der förderbaren Wohnnutzfläche (höchstens 110 m²) und multipliziert mit einem Punktwert von € 8,-.

Der Zuschuss wird bei Endabrechnung des Bauvorhabens ausgezahlt.

Förderung Wohnhaussanierung

Das Land Tirol gewährt Wohnhaussanierungsförderung für den Anschluss an Fernwärme (aus erneuerbarer Energie, Abwärme) unabhängig vom Alter des Gebäudes. Gewährt wird entweder ein Annuitätenzuschuss von 35 % oder ein Einmalzuschuss von 25 %. Die maximal förderbaren Kosten der Sanierung, d.h. die Obergrenzen laut Wohnbauförderungsrichtlinien sind einzuhalten – siehe Kapitel Wohnhaussanierung.

► Kontaktadresse

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

► Informationsquelle

www.tirol.gv.at



Wärmepumpe Förderungen – Land Tirol

Erdreich oder Grundwasser

Voraussetzung im Neubau und der Wohnhaussanierung:

- Hauptheizung mit Niedertemperaturverteilung unter 35° C,
- Jahresarbeitszahl ≥ 4 (Nachweis durch Prüfzeugnis; Leistungsziffer laut Richtlinie).

Förderung Neubau

Die Höhe des Zuschusses vom Land Tirol ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte multipliziert mit der förderbaren Wohnnutzfläche (höchstens 110 m²) und multipliziert mit einem Punktwert von € 8,-.

Wärmepumpe mit Wärmequelle

Erdreich oder Grundwasser 2 Punkte

Der Zuschuss wird bei Endabrechnung des Bauvorhabens ausgezahlt.

Förderung Wohnhaussanierung

Das Land Tirol gewährt Wohnhaussanierungsförderung für den Einbau energiesparender Heizungen, sofern die Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren erfolgt ist.

Gewährt wird entweder ein Annuitätenzuschuss von 30 % oder ein Einmalzuschuss von 20 %. Die maximal förderbaren Kosten der Sanierung, d. h. die Obergrenzen laut Wohnbauförderungsrichtlinien sind einzuhalten – siehe Kapitel Wohnhaussanierung.



Luft-Wärmepumpe

Voraussetzungen für Neubau und Wohnhaussanierung

- Hauptheizung mit Niedertemperaturverteilung unter 35° C
- Installation in einem Gebäude mit maximal 300 m² Nutzfläche und einem Heizwärmebedarf von maximal 25 kWh/m²a

Förderung Neubau

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte multipliziert mit der

► Kontaktadresse

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

► Informationsquelle

www.tirol.gv.at

förderbaren Wohnnutzfläche (höchstens 110 m²) und multipliziert mit einem Punktwert von € 8,-.

Luft-Wärmepumpe 2 Punkte

Der Zuschuss wird bei Endabrechnung des Bauvorhabens ausgezahlt.

Förderung Wohnhaussanierung

Das Land Tirol gewährt Wohnhaussanierungsförderung für den Einbau energiesparender Heizungen, sofern die Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren erfolgt ist.

Gewährt wird entweder ein Annuitätenzuschuss von 30 % oder ein Einmalzuschuss von 20 %. Die maximal förderbaren Kosten der Sanierung, d. h. die Obergrenzen laut Wohnbauförderungsrichtlinien sind einzuhalten – siehe Kapitel Wohnhaussanierung.

Wärmepumpe – TIWAG – Förderung

Befristet bis 31. 12. 2011 setzt die TIWAG die Wärmepumpenförderung fort. Die Förderung zielt auf kleinere und mittlere Wärmepumpen mit elektrischer Anschlussleistung von bis zu 10 kW ab.

► Kontaktadresse

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6010 Innsbruck

► Informationsquelle

www.tiwag.at

Die Investitionsförderung (Einmalzuschuss) für TIWAG-Kunden beträgt in der Regel € 300,- pro kW Anschlussleistung, somit max. € 3.000,-.

Effizienzkriterien zum Erreichen der € 300,-/kW

- Grundförderung von € 100,-/kW
- Qualitätsbonus von € 50,-/kW z. B. Einbau durch einen geprüften Installateur
- Bis zu € 150,-/kW Effizienzbonus für Anlagen mit besonders hoher Effizienz

Die Förderung ist unabhängig vom Einkommen.

Öl- & Gasanlagen in Kombination mit Solaranlagen Förderungen – Land Tirol



Förderung Neubau

Erdgas-Brennwertanlagen, sofern diese mit einer Solaranlage kombiniert werden, erfüllen die Mindest-Fördervoraussetzung für Neubauförderung, d. h. man erhält eine Wohnbauförderung. Zuschüsse zur Neubauförderung gibt es allerdings keine! (Ausnahmen siehe www.tirol.gv.at)

Öl-Brennwertanlagen, sofern diese mit einer Solaranlage kombiniert werden und der Heizwärmebedarf des Jahres 2012 erreicht wird, erfüllen bis 01. 04. 2014 die Mindest-Fördervoraussetzung für Neubauförderung, d. h. man erhält eine Wohnbauförderung. Zuschüsse zur Neubauförderung gibt es allerdings keine!

Förderung Wohnhaussanierung

Das Land Tirol gewährt Wohnhaussanierungsförderung für den Einbau von energiesparenden Heizungen, sofern die Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren erfolgt ist.

► Kontaktadresse

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

► Informationsquelle

www.tirol.gv.at

Gewährt wird entweder ein Annuitätenzuschuss von 30 % oder ein Einmalzuschuss von 20 % für Gasheizbrennwertgeräte. Die maximal förderbaren Kosten der Sanierung, d.h. die Obergrenzen laut Wohnbauförderungsrichtlinien sind einzuhalten.

Folgende Anlagen sind unter bestimmten Voraussetzungen förderbar:

- **Erdgas-Brennwert-Anlagen** in Kombination mit einer thermischen Solaranlage, wenn für Gebäude, die noch nicht thermisch saniert wurden, ein Energieausweis mit Empfehlungen vorgelegt wird, keine Fernwärme-Anschlussmöglichkeit gegeben ist oder aus Gründen der Luftreinhaltung oder fehlender Lagerungsmöglichkeit der Einsatz biogener Brennstoffe nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- **Öl-Brennwert-Systeme im Austausch alter Ölheizungsanlagen** in Kombination mit einer Solaranlage, wenn für Gebäude, die noch nicht thermisch saniert wurden, ein Energieausweis mit Empfehlungen vorgelegt wird, keine Fernwärmeanschlussmöglichkeit gegeben ist und aus Gründen der Luftreinhaltung oder fehlender Lagerungsmöglichkeit der Einsatz biogener Brennstoffe nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.



Kontrollierte Wohnraumlüftung Förderungen – Land Tirol



Förderung Neubau

Voraussetzung: Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung, bestandener Blower-Door-Test unter einfachem Luftwechsel.

Gebäudenutzfläche

bis 300 m² 2 Punkte
über 300 m² 1 Punkt

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte multipliziert mit der förderbaren Wohnnutzfläche (höchstens 110 m²) und multipliziert mit einem Punktewert von € 8,-.

Der Zuschusses wird bei Endabrechnung des Bauvorhabens ausgezahlt.

Förderung Wohnhaussanierung

Das Land Tirol gewährt Wohnhaussanierungsförderung für kontrollierte Gebäudelüftungen mit Wärmerückgewinnung.

Gewährt wird entweder ein Annuitätenzuschuss von 30 % oder ein Einmalzuschuss von 20 %. Die maximal förderbaren Kosten der Sanierung, d. h. die Obergrenzen laut Wohnbauförderungsrichtlinien sind einzuhalten – siehe Kapitel Wohnhaussanierung.



► Kontaktadresse

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

► Informationsquelle

www.tirol.gv.at



Eigenheim Neubau oder Ersterwerb Wohnbauförderung – Land Tirol

Darlehensförderung; die Höhe des gewährten Darlehens ist abhängig von der Personenanzahl und den Mindest-Nutzflächen; das Darlehen hat eine Laufzeit von höchstens 35 Jahren; die Auszahlung erfolgt nach grundbücherlicher Sicherstellung und richtet sich nach dem nachgewiesenen Baufortschritt.

Wohnbauscheck (statt Darlehen): 40 % des möglichen Förderdarlehens

- Keine Rückzahlung
- Keine Sicherstellung im Grundbuch
- Freie Verfügbarkeit über das Eigenheim nach 10 Jahren

Zusatzförderungen für

- energiesparende und umweltschonende Maßnahmen
- Solaranlage
- Kinder
- sicheres Wohnen
- behindertengerechte Maßnahmen



Verdichtete Bauweise Wohnbauförderung – Land Tirol

Darlehen: Fixbetrag pro m² Nutzfläche, abhängig vom durchschnittlichen Grundverbrauch und der förderbaren Nutzfläche.

Wohnbauscheck (statt Darlehen): 40 % des möglichen Förderdarlehens

- Keine Rückzahlung
- Keine Sicherstellung im Grundbuch
- Freie Verfügbarkeit über das Eigenheim nach 10 Jahren
- Keine Wohnbeihilfe

Zusatzförderungen für

- energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen
- Wohnstarthilfe
- Solaranlagen
- sicheres Wohnen
- behindertengerechte Maßnahmen

Erwerb und Fertigstellung Wohnbauförderung – Land Tirol

Darlehen: unterschiedliche Darlehenshöhe für Erwerbsförderung oder Fertigstellungsförderung.

Wohnbauscheck (statt Darlehen): 40 % des möglichen Förderdarlehens

- Für nahestehende Personen nicht möglich
- Keine Rückzahlungen
- Keine Sicherstellung im Grundbuch
- Freie Verfügbarkeit über das Eigenheim nach 10 Jahren



Neubau und Ersterwerb Wohnbau | Zusatzförderungen - Land Tirol

Zuschuss für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen

1 Verbesserter Heizwärmebedarf (HWB)

Eine Verbesserung des Heizwärmebedarfes in Relation zum vorgeschriebenen Heizwärmebedarf (Wohnbauförderungsrichtlinie) bringt nachfolgende Punkte:

- Verbesserung $\geq 20\%$ 2 Punkte
- Verbesserung $\geq 30\%$ 3 Punkte
- Verbesserung $\geq 40\%$ 4 Punkte
- Verbesserung $\geq 50\%$ 6 Punkte
- Verbesserung $\geq 60\%$ 8 Punkte
- auf Passivhausqualität (HWB BGF ≤ 10 kWh/m².a) . 14 Punkte

Bei Passivhäusern wird keine zusätzliche Förderung für eine Heizung gewährt. Die Berechnung des Heizwärmebedarfes hat nach den

Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2001 i.d.g.F. zu erfolgen.

2 Biomasseheizung als alleiniges Heizsystem

(Mindestwirkungsgrad 85 %, Emissionsgrenzwerte lt. Wohnbauförderungsrichtlinie sind einzuhalten)

Gebäudenutzfläche

- bis 300 m² 3 Punkte
- 300 m² – 1.000 m² 2 Punkte
- über 1.000 m² 1 Punkt
- Anschluss an eine bestehende Biomasseheizung in solchen Gebäuden (z.B. DG-Ausbau, Zubau) 1 Punkt



3 Anschluss an Fernwärme (Biomasse, Abwärme)

Sie denken daran, Ihr Heizsystem an ein Fernwärmenetz anzuschließen? Dann können Sie auf einen Beitrag des Landes Tirol zählen. Natur und Umwelt zu schonen lohnt sich in mehrfacher Hinsicht.

Gebäudenutzfläche

bis 300 m² 1 Punkt
über 300 m² 1/2 Punkt

4 Wärmepumpe für Heizzwecke – Erde und Wasser

mit Wärmequelle Erdreich oder Grundwasser 2 Punkte

Voraussetzung

- Hauptheizung mit Niedertemperaturverteilung unter 35° C
- Jahresarbeitszahl ≥ 4 (Nachweis durch Prüfzeugnis; Leistungsziffer laut Richtlinie)

5 Luft-Wärmepumpe für Heizzwecke

mit Wärmequelle Luft 2 Punkte

Voraussetzungen

- Hauptheizung mit Niedertemperaturverteilung unter 35° C
- Installation in einem Gebäude mit maximal 300 m² Nutzfläche und einem Heizwärmebedarf von maximal 25 kWh/m²a

6 Kontrollierte Wohnraumlüftung

Voraussetzung: bestandener Blower-Door-Test unter einfachem Luftwechsel!

Gebäudenutzfläche

bis 300 m² 2 Punkte
über 300 m² 1 Punkt

7 Holz- oder Holzlehmbauweise

mit Dämmstoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe (z.B. Zellulose, Hanf, Schurwolle)

Gebäudenutzfläche

bis 300 m² 1 1/2 Punkte
über 300 m² 1 Punkt

8 Holz- oder Holzlehmbauweise

ohne Dämmstoffe auf Erdölbasis (z.B. Mineralwolle)

Gebäudenutzfläche

bis 300 m² 1 Punkt
über 300 m² 1/2 Punkt

Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte multipliziert mit der förderbaren Wohnnutzfläche (höchstens 110 m²) und multipliziert mit einem Punktewert von € 8,-.

» » »



9 Solaranlagen – Wärme aus Sonnenenergie

Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung werden je nach Größe gefördert. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 210,- pro m² Kollektorfläche und 50 Liter Boilerinhalt, höchstens € 2.100,- je Wohnung.

Thermische Solaranlagen, die zur Warmwasserbereitung und zur Unterstützung der Raumwärme dienen, werden ebenfalls nach der jeweiligen Größe gefördert. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 210,- pro m² Kollektorfläche und 50 Liter Boilerinhalt, Förderhöchstbetrag € 4.200,-.

Auszahlung des Zuschusses

Die endgültige Festsetzung der Förderung und die Auszahlung erfolgen bei Endabrechnung des Bauvorhabens.

Behindertengerechte Maßnahmen

Höhe des Zuschusses: 65 % der erforderlichen Mehrkosten.

Zuschuss Sicheres Wohnen

- Für barrierefrei ausgestaltete Eigenheime, Reihenhäuser und Gebäude mit bis zu 3 Wohnungen.
- Höhe des Zuschusses: € 1.450,- pro Eigenheim, Reihnhaus oder Wohnung.
- Die Auszahlung erfolgt bei der Endabrechnung des Bauvorhabens.

► Kontaktadresse

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

► Informationsquelle

www.tirol.gv.at

Wohnhaussanierung Förderungen – Land Tirol

Förderbare Sanierungsmaßnahmen

- 1 Unabhängig vom Gebäudealter:**
 - Vereinigung, Teilung oder Vergrößerung von Wohnungen
 - Änderung von sonstigen Räumen und Wohnungen
 - Behinderten- und altengerechte Maßnahmen
 - Solaranlage
 - Anschluss an Fernwärme
- 2 Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren**
 - Wärmeschutz
 - Verminderung des Energieverlustes, des Energieverbrauches und des Schadstoffausstoßes von Heizungen und Warmwasseraufbereitungsanlagen
 - Einbau von Energiesparenden Heizungen
 - Errichtung und Sanierung von Kaminen
 - Weitere umweltfreundliche Maßnahmen
 - Schall- und Feuchtigkeitsschutz
- 3 Baubewilligung vor mehr als 20 Jahren**
 - Dachsanierung
 - Einbau einer fehlenden Sanitärausstattung sowie nicht vorhandener Elektroinstallationen

Dachräume $u < 0,25$; Fenster bei Tausch von Rahmen und Glas $u\text{-window} < 1,35$; bei reinem Fensterglas-Tausch $u\text{-Glas} < 1,10$; Dach- bzw. Decke gegen Außenluft und Dachräume $u < 0,18$; Fußböden, Wände gegen Keller oder Erdreich $u < 0,35$.

2 Haustechnik – Energieversorgung

Voraussetzung: Bei Sanierung der Heizungsanlage oder des Wärmebereitstellungssystems ist der Einsatz innovativer klimarelevanter Systeme Fördervoraussetzung

- Systeme auf Basis erneuerbarer Energieträger: Bei der Errichtung einer **Biomasseheizung** sind ein Wirkungsgrad von mindestens 85 % und die Emissionsgrenzwerte laut Richtlinie einzuhalten.
- **Wärmepumpe für Heizzwecke mit Wärmequelle Erdreich oder Grundwasser:**
 - Hauptheizung mit Niedertemperaturverteilung unter 35 °C;
 - Jahresarbeitszahl ≥ 4 (Nachweis durch Prüfzeugnis; Leistungsziffer laut Richtlinie).
- **Wärmepumpe für Heizzwecke mit Wärmequelle Luft:**
 - Hauptheizung mit Niedertemperaturverteilung unter 35 °C;
 - Installation in einem Gebäude mit maximal 300 m² Nutzfläche und einem Heizwärmebedarf von maximal 25 kWh/m²a.
- **Fernwärme** (aus Erneuerbarer Energie, Abwärme)

Gebäudebezogene Voraussetzungen

- 1 Wärmeschutz**
Bauteilsanierung: folgende Mindest-U-Werte der Bauteile sind durch die Sanierung zu unterschreiten: Wände gegen Außenluft und

- **Erdgas-Brennwert-Anlage** in Kombination mit einer thermischen Solaranlage, wenn
 - für Gebäude die noch nicht thermisch saniert wurden, ein Energieausweis mit Empfehlungen vorgelegt wird,
 - keine Fernwärmeanschlussmöglichkeit gegeben ist oder
 - aus Gründen der Luftreinhaltung oder fehlender Lagerungsmöglichkeit der Einsatz biogener Brennstoffe nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

- **Öl-Brennwert-System im Austausch alter Ölheizungsanlage** ist förderbar in Kombination mit einer Solaranlage, wenn
 - für Gebäude die noch nicht thermisch saniert wurden, ein Energieausweis mit Empfehlungen vorgelegt wird,
 - keine Fernwärmeanschlussmöglichkeit gegeben ist und
 - aus Gründen der Luftreinhaltung oder fehlender Lagerungsmöglichkeit der Einsatz biogener Brennstoffe nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Personenbezogene Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz im geförderten Bauvorhaben (ganzjährige, regelmäßige Benutzung).
- Die Sanierungsförderung ist einkommensabhängig und an bestimmte Voraussetzungen gebunden:

- Einhaltung von Einkommensgrenzen:

Einkommensobergrenze	Personen
€ 2.400,-	1
€ 4.000,-	2
€ 4.300,-	3
€ 4.600,-	4
+ € 300,-	jede weitere Person

- Hauptwohnsitz in Tirol
- Für Energiesparende Sanierungsmaßnahmen Baubewilligung zumindest 10 Jahre alt
- Einhaltung wärmetechnischer Mindeststandards
- Bei Erweiterung einer Wohnung, Nutzfläche < 150 m²
- Sanierung auf innovative, klimarelevante Heizungs- und Warmwasserbereitungssysteme

- beschränkt
- Baustoffe müssen FCKW-frei sein

Die Art der Förderung hängt von der Finanzierungsform ab:

Sanierungsmaßnahme	AZ in %	EZ in %
Schall- und Wärmeschutz		
z.B. Dämmungen, Fenster	30	20
Dämmungen mit nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Kork, Hanf)	35	25
Heizungsanlagen		
Biomasseheizung	30	20
Anschluss an Biomasse-Fernwärmeanlagen	35	25
Gasheizung-Brennwerttechnik	30	20
Wärmepumpenheizung	30	20
Solaranlage	35	25
Ölheizung Brennwerttechnik	25	15

- 1 Finanzierung mit Bankdarlehen – Annuitätenzuschuss AZ:** Basisförderung: 25 % der Anfangsbelastung des Darlehens (Mindestlaufzeit 10 Jahre). Der Annuitätenzuschuss wird halbjährlich ausbezahlt und auf die Dauer von maximal 12 Jahren gewährt.

2 Finanzierung mit Eigenmitteln – Einmalzuschuss EZ: Basisförderung 15 % der förderbaren Gesamtbaukosten.

3 Erhöhung der Förderung für energiesparende und umweltschonende Maßnahmen (befristet!)

4 Zuschuss Ökobonus für umfassende thermisch-energetische Sanierung

- Zusatzförderung in Form eines einmaligen Zuschusses auf Basis einer Heizwärmebedarfsberechnung (HWB);
- Einbeziehung möglichst der gesamten

Gebäudehülle; zumindest sind drei der folgenden Bauteile gemeinsam zu sanieren: Fassade, Fenster, Dämmung der untersten Geschoßdecke, Dämmung Dach, bzw. oberste Geschoßdecke, energetisch relevantes Haustechniksystem;

- Die Heizwärmebedarfsvorgaben sind einzuhalten;
- Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Grad der Verbesserung des HWB vor und nach der Sanierung – wie folgt:

	≥ 35 %	≥ 50 %	≥ 65 %
Gebäude bis 300 m ² Nutzfläche (NF)	€ 2.000,-	€ 3.000,-	€ 4.000,-
Gebäude über 300 m ² bis 1.000 m ² NF	€ 3.000,-	€ 5.000,-	€ 7.000,-
Gebäude über 1.000 m ² NF	€ 5.000,-	€ 7.500,-	€ 10.000,-

Förderbare Kosten der Sanierung

- Obergrenzen für (Wohnungs-)EigentümerInnen höchstens € 650,-/m² förderbarer Nutzfläche; die förderbare Nutzfläche beträgt in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße bei 1 oder 2 Personen 85 m², bei 3 Personen 95 m², bei 4 oder mehr Personen 110 m²;
- Obergrenze für MieterInnen höchstens € 20.000,-;
- Untergrenze € 1.500,-

Förderabwicklung Sanierung

- Ansuchen-Einreichung: spätestens 18 Monate nach Rechnungslegungsdatum der Sanierungsmaßnahmen. Die Ökobonusförderung ist gleichzeitig mit der Einreichung des Wohnhaussanierungsansuchens zu beantragen.

- Förderungszusicherung: Ausstellung nach positiver Prüfung des Ansuchens vom Land
- Auszahlung der Förderung
- Annuitätenzuschuss: ab Tilgung des Bankdarlehens frühestens ab Zusicherung
- Einmalzuschuss: unmittelbar nach Ausstellung der Zusicherung

► **Kontaktadresse**
 Amt der Tiroler Landesregierung
 Abteilung Wohnbauförderung
 Eduard-Wallnöfer-Platz 3
 6020 Innsbruck

► **Informationsquelle**
www.tirol.gv.at

Thermisch-energetische Sanierung Sanierungsscheck 2011



Bundesförderung, gültig vom 01. 03. 2011 bis 30. 6. 2011. Förderkontingent 70 Millionen Euro. Die Förderung kann zusätzlich zu einer Sanierungsförderung des Landes in Anspruch genommen werden. Die Förderung gilt für die thermisch-energetische Sanierung von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern und Wohnungen im Inland, wobei die Baubewilligung bis spätestens 31.12.1990 erteilt worden sein muss. Auch Zweitwohnsitze (z.B. Ferien- oder Gartenhäuser) können gefördert werden. Es gibt keine Nutzflächenbeschränkungen.

Förderungswerber

Eigentümer (auch Miteigentümer und Wohnungseigentümer), Bauberechtigter oder Mieter des förderbaren Objektes. Pro Person und Objekt darf nur ein Förderungsantrag gestellt werden. Die für die Sanierung vorzulegenden Rechnungen müssen auf den Förderungswerber lauten.

Förderbare Maßnahmen

- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren
- Einbindung einer thermischen Solaranlage in das bestehende Heizungssystem, geprüft entsprechend der „Solar-Keymark-Richtlinie“
- Umstieg auf Holzcentralheizungsgeräte (Pellets, Hackgut oder Stückholz) bis 50 kW Nennleistung
- Einbau einer Wärmepumpe mit einer Mindestjahresarbeitszahl (JAZ) von 4



Informationsquelle für Thermische Sanierung
 Kommunalkredit Public Consulting
 Türkenstraße 9
 1092 Wien
www.publicconsulting.at
kpc@kommunalkredit.at

Voraussetzungen

Die Maßnahmen können als umfassende Sanierung (hohe Reduktion des Heizwärmebedarfes) oder Teilsanierung durchgeführt werden. Nähere Informationen über förderbare Solaranlagen, Holzheizungscentralgeräte und Wärmepumpen erhalten Sie bei Ihrem HSH-Installatör, auf www.publicconsulting.at oder bei Ihrer Bausparkasse.

Vor Einreichung des Antrages ist ein Energieausweis zu erstellen. Der Aussteller des Energieausweises listet die geplanten Sanierungsmaßnahmen auf und gibt den Energie-Einsparungseffekt bekannt. Ferner muss auch im Förderantrag bekannt gegeben werden, ob eine thermische Gesamtsanierung, eine Teilsanierung und/oder ein Austausch des Wärmeerzeugungssystems durchgeführt wird..

Art + Höhe der Förderung

Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von max. 20 % der förderungsfähigen Kosten.

1 Ein- und Zweifamilienhäuser

Bis zu **€ 5.000,-** bei umfassender Sanierung
Bis zu **€ 3.000,-** für Teilmaßnahmen

Zusätzlich bis zu **€ 1.500,-** für die Umstellung des Wärmeerzeugungssystems

2 Wohnungen

Bis zu **€ 5.000,-** bei umfassender Sanierung
Bis zu **€ 3.000,-** für Teilmaßnahmen

Zusätzlich bis zu **€ 1.000,-** für die Umstellung des Wärmeerzeugungssystems

Eine Förderung für die Umstellung des Wärmeerzeugers setzt voraus, dass der Heizwärmebedarf des Gebäudes dem einer umfassenden thermischen Sanierung bereits entspricht oder dass das Objekt gleichzeitig einer umfassenden thermischen Sanierung oder einer thermischen Teilsanierung unterzogen wird.

► Infos im Internet**ENERGIEAUSWEIS**

www.bit.ly/Energieberater

SANIERUNGSSCHECK

www.bit.ly/Sanierungsscheck

Antragstellung

Die Förderung kann bei einer der vier Bausparkassen beantragt werden. Der Antrag muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin, jedenfalls vor dem 30. 6. 2011 bei der Zentrale einer Bausparkasse eintreffen! Im Antrag sind neben den Daten zum Förderobjekt auch die Investitionskosten der Sanierungsmaßnahmen einzutragen. Angebote sind vor Antragstellung einzuholen. Die Bausparkasse erledigt die Vorprüfung des Antrages. Die Förderzusage wird von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) erteilt.

Fertigstellung + Auszahlung

Der Förderungswerber hat ab Ausstelldatum der Förderungszusage bis 30. 06. 2012 Zeit, die Arbeiten durchzuführen zu lassen. Er muss auf jeden Fall Rechnungen befugter Unternehmer (spätestes Datum 30. 6. 2012) vorlegen.

Förderkompass 2011 | Tirol für private Förderwerber Kontaktadressen und Informationsquellen

HSH-Installatör oder die jeweilige Förderstelle bei Bund/Land. Auskünfte über eventuelle Zusatzförderungen bei der jeweiligen Wohnsitz-Gemeinde.

Solaranlage | Förderung Neubau und Wohnbausanierung – Land Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Informationsquelle
www.tirol.gv.at

Photovoltaik | Bundesförderung – Investitionsförderung

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien

Informationsquelle
www.public-consulting.at

Photovoltaik | Bundesförderung – Tarifförderung

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Alserbachstrasse 14-16, 1090 Wien

Informationsquelle
www.oem-ag.at

Photovoltaik | Überschusseinspeisung – TIWAG

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6010 Innsbruck

Informationsquelle
www.tiwag.at

Biomasseanlage | Förderung Neubau und Wohnbausanierung – Land Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Informationsquelle
www.tirol.gv.at

Biomasseanlage | Energieeffizienzbonus TIWAG

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6010 Innsbruck

Informationsquelle
www.tiwag.at

Fernwärme | Förderung Neubau und Wohnbausanierung – Land Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Informationsquelle
www.tirol.gv.at

Wärmepumpe | Förderung Wohnbau und Sanierung – Land Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Informationsquelle
www.tirol.gv.at

Wärmepumpe | TIWAG – Förderung

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6010 Innsbruck

Informationsquelle
www.tiwag.at

Fossile Energie | Öl- u. Gasanlagen - Förderung Neubau und Sanierung- Land Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Informationsquelle
www.tirol.gv.at

Kontrollierte Wohnraumlüftung | Neubau oder Sanierung – Land Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Informationsquelle
www.tirol.gv.at

Wohnbauförderung | Land Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Informationsquelle
www.tirol.gv.at

Wohnhaussanierung | Förderung – Land Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Informationsquelle
www.tirol.gv.at

Thermische Sanierung

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien

Informationsquelle
www.public-consulting.at

